

Beschlussauszug
aus der
6. Sitzung der Gemeindevertretung Tützpatz
vom 27.11.2025

**Top 7.4 Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung des Bürgermeisters nach § 39 Abs. 3
Kommunalverfassung M-V hier: Planungsleistungen 5-8 Umbau und Sanierung des Hortes in Tützpatz
36/BV/049/2025**

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Tützpatz genehmigt die Dringlichkeitsentscheidung (36/BM/042/2025) des Bürgermeisters über die Auswahl der Vergabeart für Planungsleistungen 5-8 Umbau und Sanierung des Hortes in Tützpatz, aufgrund der bindenden Bewilligungsfrist (30.04.2026).

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	7
davon anwesend:	6
Stimmberechtigt:	6
Ja- Stimmen:	6
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltung:	-
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	-

F. d. R. d. A.

Sitzungsdienst

Altentreptow,

An das Fachgebiet Bau Gebäude Liegenschaften zur Kenntnis und Erledigung.

Ellgoth
Die Bürgermeisterin
der geschäftsführenden Gemeinde